

Zündende Ideen schützen

Patente • Gebrauchsmuster • Marken •
Designs • Urheberrecht

Patent- und Rechtsanwälte
Meinke, Dabringhaus & Partner



Inhaltsverzeichnis

2	Patentschutz
3	Patentanmeldung, Patentrecherchen
4	Gebrauchsmuster, Neuheitsschonfrist
5	Arbeitnehmererfinder
6	Marken
7	Markenformen
8	Markenanmeldung
9	Markenrecherchen
10	Design, Ästhetische Formschöpfungen schützen
11	Produkt- und Grafikdesign
12	Anmeldung, Verteidigung und Durchsetzung, Designverletzung
13	Übersichtstabelle

Patente schützen technische Erfindungen

Wenn Sie einen Vorsprung vor Ihren Mitbewerbern erreichen wollen, müssen Sie Ihre Innovationen am Markt dauerhaft etablieren. Mit steigendem Erfolg tauchen jedoch oft unliebsame Nachahmer auf, die im Windschatten Ihrer Arbeit schnelle Profite erzielen wollen. Um Ihren Innovationsvorsprung dauerhaft zu sichern, sollten Sie jede neue Idee mit einem Patent schützen. Bitte beachten Sie dabei immer die wichtigste Regel des Patentrechts:

„Erst anmelden, dann veröffentlichen!“

Denn durch schriftliche oder mündliche Veröffentlichungen, Ausstellungen auf Messen, öffentliche Vorführungen oder in Angeboten gefährden Sie Ihren potenziellen Patentschutz. Mit Patenten können technische Erfindungen geschützt werden, die weltweit neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind.

Patentschutz

Um unnötigen Zeit- und Kostenaufwand zu vermeiden, sollte jeder Anmeldung eine Neuheitsrecherche vorangehen. Eine „Freedom-to-operate“-Recherche vermeidet, fremde Patente zu verletzen.

Patentanmeldung

Ein Patent ist ein technisches Schutzrecht mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren, mit dem Sie gegen jeden Dritten rechtlich vorgehen können, der versucht, aus Ihren innovativen Erfindungen Kapital zu schlagen. Nachdem Sie eine anspruchsvolle technische Lösung für ein Problem gefunden haben, ist eine ausgefeilte Patentanmeldung gefragt, um einen möglichst breiten Schutz zu erlangen. Sie muss eine vollständige Beschreibung beinhalten, die den Fachmann befähigt, die Erfindung auszuführen. Die Patentansprüche bestimmen und begrenzen den Schutzbereich des Patentes.



Recherche

Um unnötigen Zeit- und Kostenaufwand zu vermeiden, sollte jeder Anmeldung eine Neuheitsrecherche vorangehen. Eine „Freedom-to-operate“ - Recherche kann helfen, fremde Patente zu verletzen.



Gebrauchsmuster

Für Ihre Produkte bieten auch Gebrauchsmuster einen Schutz für technische und naturwissenschaftliche Erfindungen. Innerhalb sehr kurzer Zeit – ohne aufwendiges Prüfungsverfahren – erhalten Sie für maximal 10 Jahre ein Schutzrecht, das häufig auch „kleines Patent“ genannt wird. Nicht schutzfähig sind Herstellungs- und Arbeitsverfahren. Ergänzend kann ein Recherchantrag gestellt werden.

Neuheitsschonfrist / Recherche

Ein Gebrauchsmuster kann noch innerhalb von 6 Monaten nach erstmaliger Veröffentlichung der Erfindung angemeldet werden.



Arbeitnehmer-Erfinderrecht

Arbeitnehmer sind verpflichtet, von ihnen gemachte Erfindungen ihrem Arbeitgeber umgehend zu melden und geheimzuhalten. Dieser hat 4 Monate Zeit, sie zu prüfen und freizugeben. Andernfalls gilt sie als in Anspruch genommen und löst die Verpflichtung aus, ein Patent anzumelden und eine Vergütung zu zahlen.



Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Wir befassen uns regelmäßig mit Arbeitnehmererfindersachen und haben langjährige Erfahrung auf diesem speziellen Rechtsgebiet. Da in Streitfragen des Arbeitnehmererfinderrechts zur Beurteilung der Rechtslage vielfach patentrechtliche Fragen entscheidend sind, ergänzt das Arbeitnehmererfinderrecht unseren Kompetenzbereich.

Marken

Die Marke ist das unverwechselbare „Gesicht“ Ihres Unternehmens und Ihrer Produkte. Ohne eingetragene Marke ist der dauerhafte Wiedererkennungswert, unter Umständen sogar das gesamte Image Ihrer Firma, in der Öffentlichkeit in Gefahr. Die eingetragene Marke schützt Ihre Produkte oder Dienstleistungen wirksam vor unerlaubten Nachahmungen.



Markenformen

Wortmarken

Schutzfähig sind sowohl Wörter, als auch Namen, Buchstaben, Zahlen, Phantasiebezeichnungen, Domains, Slogans und Werbesprüche (Claims).

Bildmarken

Auch Grafiken, Logos, Signets, gegenständliche und abstrakte Darstellungen, Ornamente, Phantasiegebilde, Tierdarstellungen sind schutzfähig.

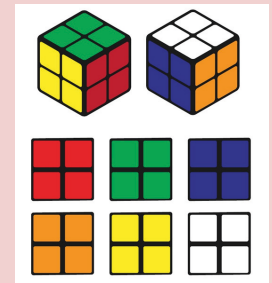
Kombinationsmarken

Kombinationen aus einem Wort- und einem Bildbestandteil sind ebenso möglich.



Dreidimensionale Gestaltungen

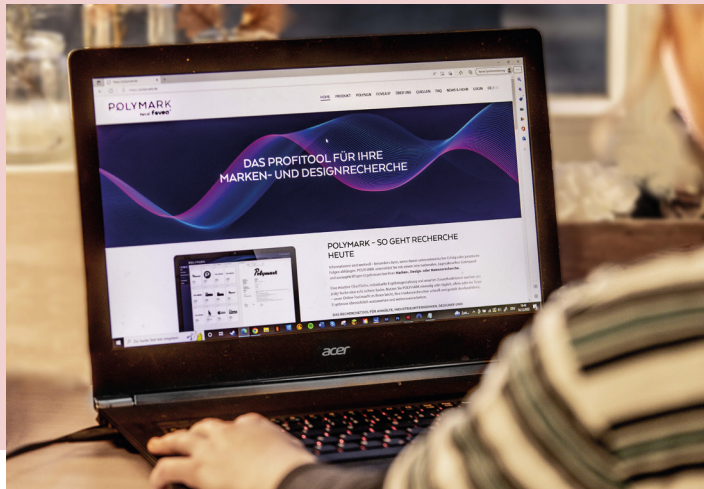
Auch besonders charakteristische Waren- oder Verpackungsformen sind schutzfähig.



Ebenso sind Farben, Farbzusammenstellungen, Hör-, Klang- und Geräuschmarken, Geruchsmarken, Bewegungsmarken, Positionsmarken, Licht- und Multimediamarken möglich.

Markenanmeldung

Mit der Anmeldung von Marken haben wir jahrzehntelange Erfahrung. In Deutschland, Europa, und weltweit haben wir bereits über 5.000 Marken angemeldet. Die meisten verwalten wir noch heute. Marken werden jeweils für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen angemeldet. Diese sind in 34 Waren- und 11 Dienstleistungsklassen eingruppiert. Wir übernehmen die komplette Ausarbeitung Ihres Waren-/Dienstleistungsverzeichnisses sowie die komplette Abwicklung mit den zuständigen Ämtern, sei es das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), die Internationale Behörde (WIPO) oder einzelne nationale Ämter im Ausland. Hierzu steht uns ein internationales, über 6 Jahrzehnte erprobtes Netzwerk von Korrespondenzanwälten zur Verfügung.



Markenrecherchen

Vor jeder Anmeldung sollte eine sorgfältige Marken-Kollisionsrecherche erfolgen. Die Ämter prüfen eine Markenmeldung zwar auf das Entstehen sogenannter absoluter Schutzhindernisse (mangelnde Unterscheidungskraft, bestehendes Freihaltungsbedürfnis). Es wird aber nicht geprüft, ob bereits ältere Rechte Dritter bestehen. Dies können sowohl ältere Markenmeldungen oder -eintragungen, aber auch Firmennamensrechte, Geschäftsbezeichnungen, Titelschutzrechte, Domain-Namen, Urheberrechte und vieles mehr sein.

Eine einfache, kostenlose Identitätsrecherche können Sie selbst vorab in folgenden Markenregistern durchführen.

DPMA: <https://test-register.dpma.de/DPMAREgister/marke/einsteiger>

EUIPO: <https://www.tmdn.org/tmview/#/tmview>

WIPO: <http://www.wipo.int/romarin>

Ästhetische Formschöpfungen schützen

Als mittelständischer Unternehmer können Sie verstärkt Marktnischen nutzen, indem Sie hochwertige Designs als Wettbewerbselement einsetzen. Ein tolles Design vermittelt Ihrer Kundenschaft Lebenslust und stärkt das Statusgefühl. Insbesondere Hersteller von Konsumgütern wie Haushaltsgeräten, Möbeln, Leuchten, Elektroartikeln oder Sanitärprodukten heben sich mit ihrem Design von Standardware ab und erzielen so eine höhere Wertschöpfung.



Produkt- und Grafikdesign

Natürlich müssen Sie Ihre eigenen schöpferischen Ideen und Leistungen gegenüber Ihren Mitbewerbern rechtlich absichern. Ohne entsprechenden Schutz könnte Ihre Konkurrenz – gleich ob sie in Deutschland oder Fernost beheimatet ist – alles nachahmen, ohne Kosten für eigene Designentwicklungen aufwenden zu müssen. Bei der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Designs und Geschmacksmustern vertreten wir unsere Mandanten vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), dem Europäischen Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO/OMPI). Sowie in Zusammenarbeit mit unserern weltweiten Korrespondenzanwälten.



Anmeldung, Verteidigung und Durchsetzung

Darüber hinaus können wir, gestützt auf ein jahrzehntelang gewachsenes Netzwerk von Korrespondenzanwälten, den Schutz industriellen Designs in nahezu allen Ländern der Welt erwirken. Wir vertreten Sie auch in Löschungs- und Nichtigkeitsverfahren sowie in Verletzungsprozessen vor den hierfür zuständigen Spezialgerichten und stellen für Sie auch Grenzbeschlagnahmeanträge.

Designverletzung

Gegen die Verletzung Ihrer Designs gehen wir mit allen rechtlichen Mitteln vor:

Abmahnungen, Einstweilige Verfügungen, Unterlassungs- und Schadensersatzklagen gehören ebenso zu unserem ständigen Repertoire, wie Grenzbeschlagnahmeanträge auf deutscher und internationaler Ebene.

Plagiatoren haben bei uns keine Chance.



Gewerblicher Rechtsschutz

	Patent	Gebrauchsmuster	Marke	Design
Schutzgegenstand	Erfindungen (Produkte) und Verfahren	Erfindungen (Produkte)	Wörter, Namen, Domains, Bilder, Logos, Zahlen, Farben	Produkt- und Grafikdesign
Neuheitsschonfrist*	Keine	6 Monate	Unbegrenzt	12 Monate
Max. Schutzdauer	20 Jahre	10 Jahre	Unbegrenzt	25 Jahre
Prioritätsfrist**	12 Monate	12 Monate	6 Monate	6 Monate
Amtliche Prüfung	1-3 Jahre	2-3 Monate	1-3 Monate	1 Monat

Urheberrecht

Texte, Fotos, Filme, Architektur, Bildende Kunst, Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Computerprogramme, Sprachwerke, ...

* = eine eigene Veröffentlichung, z.B. auf einer Messe, ist innerhalb dieser Zeitspanne unschädlich für die Anmeldung

** = innerhalb dieser Zeitspanne kann eine zusätzliche Auslandsanmeldung erfolgen



**Patent- und Rechtsanwälte
Meinke, Dabringhaus & Partner**

Rosa-Luxemburg-Straße 18
44141 Dortmund

Telefon: 0231 584190
info@westfalenpatent.de

